

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgesehen von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landausträger bezogen 1,54 Mk.

und Umgegend.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat für das Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Harttha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lopen, Mültitz-Neißchen, Mohorn, Münzig, Neufirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Köhlersdorf bei Wilsdruff, Neißchen, Neißchönberg mit Verne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Seeligsdorf, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Specktschhausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Unterdorf, Weistroppe, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Nr. 134.

Dienstag, den 18. November 1913.

72. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Ergänzungswahl für die Handelskammer zu Dresden.

Für die in diesem Jahre stattfindende Ergänzungswahl für die Handelskammer zu Dresden sind zufolge Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern gemäß dem Besetze vom 4. August 1900 in der 19. Wahlabteilung, umfassend die Amtsgerichtsbezirke Lommahsch, Roffen und Wilsdruff 2 Wahlmänner zu wählen.

Die Abgabe der Stimmzettel erfolgt nach Belieben der Wahlberechtigten entweder Montag, den 24. November dieses Jahres im Ständesamtszimmer des Rathauses zu Lommahsch oder Mittwoch, den 26. November dieses Jahres im Hotel Stadt Dresden zu Roffen oder Freitag, den 28. November dieses Jahres im Hotel zum weißen Adler zu Wilsdruff

jeweils von vormittags 11 Uhr bis 2 Uhr nachmittags; jedoch darf jeder Wahlberechtigte nur einmal seine Stimme abgeben.

Wahlberechtigt für die Handelskammer sind (ohne Rücksicht auf die Staats- oder Reichsangehörigkeit):

1. die natürlichen (sowohl männlichen wie weiblichen) und juristischen Personen, die ein Handelsgewerbe im Sinne von §§ 1 und 2 des Handelsgesetzbuches betreiben, und als Inhaber oder Teilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind, ausgenommen jedoch die in das Handelsregister eingetragenen Handwerker, die neben ihrem Handwerke kein selbständiges Handelsgewerbe betreiben;
2. die in das Handelsregister eingetragenen Handwerker, die neben ihrem Handwerk ein selbständiges Handelsgewerbe betreiben und vor der Wahl entweder der Handelskammer oder vor der Stimmabgabe dem Wahlleiter die Erklärung abgeben, zur Handelskammer wahlberechtigt sein zu wollen;
3. die im Genossenschaftsregister eingetragenen Genossenschaften, sofern sie ein Handelsgewerbe betreiben;

4. die Gemeinden und Gemeindeverbände für die von ihnen betriebenen Gewerbeunternehmungen, die Pächter der letzteren und die Pächter staatlicher Gewerbeunternehmungen;

die unter 1—4 Genannten insgesamt, sofern sie innerhalb der Wahlabteilung mit einem gewerblichen Einkommen (Spalte d des Katasters) von über 3100 Mark eingeschätzt und nach der Revidierten Städte- bzw. Landgemeindeordnung (§ 44 bzw. § 23 a—g) zur Ausübung des Stimmrechts bei den Gemeindevahlen berechtigt sind; außerdem

5. der Staat für die von ihm betriebenen Gewerbeunternehmungen.

Der Stimmzettel ist durch den Wahlberechtigten persönlich abzugeben; jedoch können weibliche Wahlberechtigte ihre Stimme auch durch einen mit Vollmacht versehenen Vertreter abgeben lassen.

Nur durch Vertreter können ihre Stimme abgeben lassen:

- a) die juristischen Personen, und zwar durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter
- b) der Staat, die Gemeinden und Gemeindeverbände, und zwar durch die Leiter der betreffenden Betriebe oder durch einen von der zuständigen Behörde bestimmten Bevollmächtigten;
- c) die Zweigniederlassungen, deren Hauptniederlassung nicht im Kammerbezirke ihren Sitz hat, und zwar durch ihren Inhaber oder durch einen besonders bestellten Bevollmächtigten;
- d) die im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches geschäftsunfähigen oder beschränkt geschäftsfähigen Personen, und zwar durch ihren gesetzlichen Vertreter (Vormund).

Wahlbar zu Wahlmännern sind nur diejenigen zur Handelskammer wahlberechtigten männlichen Personen sowie die gesetzlichen Vertreter der zur Handelskammer wahlberechtigten juristischen Personen, die das 25. Lebensjahr erfüllt haben und deutsche Reichsangehörige sind.

Die Wahlberechtigten haben sich bei Ausübung der Wahl zu den festgesetzten Zeiten beim Wahlvorsteher anzumelden und auf Verlangen ihre Wahlberechtigung nachzuweisen.

Weissen, den 7. November 1913.

1815 VII.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Nichtamtlicher Teil.

Die nächste Nummer unseres Blattes kommt des Bußtags wegen in Wegfall und erscheint wie üblich am Freitag abend.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Gütlich, wenn die Tage fliehen
Wechselnd zwischen Freud und Leid,
Zwischen Schaffen und genießen,
Zwischen Welt und Einsamkeit. Geibel.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Bezirke für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Werkstatt für den 16. und 17. November.

Sonnenaufgang 7²⁹ (7²⁹) | Mondaufgang 5²⁴ (6²⁹) M.
Sonnenuntergang 4²⁹ (4²⁹) | Monduntergang 10²⁹ (11²⁹) W.
16. November. 1832 Tod Gustav Adolfs von Schweden bei Lützen. — 1768 Komponist Rudolf Kreutzer in Versailles geb. — 1855 Dichter Josef Hauff in Köln geb.
17. November. 1832 Graf Friedrich Heinrich Graf v. Bapheim, Kaiserlicher Feldherr im 30-jährigen Kriege, gest. — 1778 Geschäftsführer Friedrich Christoph Schölerer in Jever geb. — 1900 Erlass Kaiser Wilhelms II. über die Fortsetzung der sozialpolitischen Gesetzgebung.

Werkstatt für den 18. November.

Sonnenaufgang 7²⁹ | Mondaufgang 7²⁴ M.
Sonnenuntergang 4²⁹ | Monduntergang 12²⁹ W.
1827 Erzähler Wilhelm Hauff in Stuttgart gest. — 1832 Polarforscher Adolf Erik Nordenskiöld in Helsingfors geb. — 1900 Schriftsteller und Dichter Ernst Cassirer in Dresden gest.

— Zum Buß- und Betttag. Wenn die Schatten länger, die Nebel dichter werden, wenn um kalte Bäume der herbliche Novemberwind schauert und mit harter Hand die trocknen Zweige bricht, dann kommen auch dem Menschenherzen oft schwerwichtige, nachdenkliche Stunden. In denen und der ganze harte und nervöse Lebenskampf, in dem wir uns das ganze Jahr über befinden, schol und zweifelslos erscheinen will; in denen uns überhaupt alles das, an dem das Menschenherz sonst mit Eifer und Energie hängt, nicht des Lebens und Begehrens wert gelten möchte. — Das ist die Stimmung, die uns auf eine rechte, innere Feier des Buß- und Betttages vorbereitet. Morgen kann nicht er heranz, und wenn dann die Glocken unserer Gotteshäuser die kirchliche Gemeinde zu Andacht und Buße versammeln, dann sei jeder eingedenk, was man am heutigen Tage von ihm verlangt. Neue und Festlichkeit über die eigenen Fehler sollen wahr und tief innerlich empfunden sein; das nur ist die rechte, aufrichtige Buße. Menschliche Leidenschaften, Haberei und Hebe sollen an diesem Tage schmelzen. Sind wir doch alleamt Sünder und in unserem Tun und Treiben den Fehlern und Mängeln der Welt verfallen. Darum sei uns der Buß- und Betttag ein Tag, an dem all unser Denken und Trachten einer innerlichen Einkehr gewidmet sei, einem schonungslosen Erkennen alles dessen, was uns an Fehlern und Sünden

anhafet. Und damit verbunden sei uns der eheliche Voratz zur Besserung, zur Reinigung unserer Seele von allen ihr anhaftenden Sünden. Dann nur erfüllt der Buß- und Betttag als solcher seinen Zweck, dann auch werden uns nur die Worte des Seeligers als eine vertrauenswürdigende und einen Lebensmut lösende Verheißung gelten können, die Gottes Hilfe und väterliche Fürsorge allen jenen verleiht, die sich ernstlich bemühen, seinen Lehren und den von ihm gelehrten Lebensspaden zu folgen.

— Das Jahr der Völkerversammlung. 15. November: Der französische Senat beschließt eine abermalige Aushebung von 300.000 Mann.

— Sächsischer Landtag. In der Zweiten Kammer fand am Freitag die Wahl und Konstituierung der Deputationen statt. Auf Antrag des Abg. Hettner (natl.) wurde von der nach § 23 der Verfassungsordnung bestimmten Zusammensetzung der Deputationen abgewichen und die Deputationen mit 18 Mitgliedern besetzt, mit Ausnahme der Reichsdeputationsdeputation, die nur 15 Mitglieder aufweist. Die Kammer nahm hierauf einstimmig und ohne Debatte die gedruckt vorliegenden Vorschläge über die Zusammensetzung der Deputationen an. Nach kurzer Unterredung der Sitzung, während welcher sich die Deputation konstituierte, gaben die gewählten Vorsitzenden die Zusammensetzung der Deputationen bekannt. Vorsitzender der Beschwerte- und Petitions-Deputation ist Abg. Hettner (natl.), der Reichsdeputations-Deputation Abg. Frähdorf (Soz.), der Finanzdeputation A Abg. Hähnel (konf.), der Finanzdeputation B Abg. Gleißberg (natl.) und der Gesetzgebungs-Kommission Abg. Spieß (konf.). Damit war die Tagesordnung erschöpft. Der Präsident teilte noch mit, daß die Arbeiten der Finanzdeputation A so gefördert werden sollen, daß noch vor Beginn der Weihnachtsferien die 1. Lesung des Etats beendet werden kann. Die allgemeine Vorberatung des Etats wird bereits für nächste Woche in Aussicht genommen. Nächste Sitzung Montag nachmittag 3 Uhr: Allgemeine Vorberatung über das Dekret Nr. 11 betr. Gesetzentwurf wegen der vorläufigen Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1914. — Die Erste Kammer trat am Freitag vormittag zu ihrer ersten öffentlichen Sitzung zusammen, in der die Wahl der vier Deputationen vorgenommen wurde. Die vorliegenden Anträge wurden einstimmig und debattelos angenommen. Danach sind gewählt zum Vorsitzenden der ersten geschäftsgebenden Deputation: Staatsminister Dr. von Meißel-Reichenbach, der zweiten Finanzdeputation: Prinz Johann Georg und Oberbürgermeister Dr. Beutler-Dresden, der dritten Rechnungsdeputation: Oberbürgermeister Stell-Zwickau und der vierten Petitionsdeputation: Geh. Rat Kammerherr von Schönberg.

— Die Einverleibungen Dresdens dürften noch nicht so bald zum Stillstand kommen, und in nicht zu ferner Zeit schon wird man wieder an einen großen Kreis von Gemeinden herantreten, um die Eingemeindung derselben vorzubereiten. Was im Ektale zwischen Mügeln und Coswig liegt, einschließlich der Gemeinden auf den Höhen um Dresden, soll nach und nach wirtschaftlich und politisch mit Dresden verschmolzen werden. Dies der Wunsch und Wille des obersten Leiters der sächsischen Residenz, und es ist nicht zu bezweifeln, daß Rat und Stadtverordnete ihm zustimmen, wenn er mit geeigneten Vorschlägen kommen wird. Freilich so billig wie seinerzeit Striesen und Strahlen sind Einverleibungen für Dresden nicht mehr, schon 1903, als man Dresdens Grenzen durch Eingemeindung von zwölf Vorortsgemeinden erweiterte, mußte die Residenz mehr Zugeständnisse machen, und Reich und Volkswirtschaft an die Reihe kamen, haben der Stadt noch größere Opfer gekostet. Die einzelnen Gemeinden haben aber mehr und mehr gelernt, daß sie viel erreichen können, wenn sie recht erkennen, welche begehrenswürdigen Objekte sie für die Großstadt sind, die sie haben muß. Aus diesem Grunde versteht man das ablehnende Verhalten einzelner Gemeinden um Dresden gegenüber allen Sirenenrufen, wie beispielsweise das von Coswig und von Priesnitz. Die Vertretungen dieser Orte wissen ganz genau, was für sie auf dem Spiele steht und daß es notwendig ist, sich erst einverleibungsreif zu machen, ehe sie auch nur die Verhandlungen beginnen. Blasewitz hat sich beispielsweise in den letzten zehn Jahren Einrichtungen geschaffen, die ihre Einwohner die Großstadtangehörigkeit gern vermischen lassen. In Coswig nimmt der Grundbesitz und dessen Vertreter im Gemeinderat eine vollständig ablehnende Stellung gegenüber der Einverleibung ein und auch in Priesnitz ist man nach reiflicher Erwägung des Für und Wider zu der Ueberzeugung gekommen, daß man sich seine Selbständigkeit so lange als nur irgend möglich erhalten soll, wenn auch einzelne aus begreiflichen Gründen mit dieser ablehnenden Stellungnahme der Gemeindevertretung nicht einverstanden sind. Die Sonderwünsche einzelner müssen aber vor denen der Gesamtheit zurücktreten, und vor der Aufnahme von Verhandlungen mit Dresden gilt es, sich so auszubauen und auszuhalten, daß man nicht allzulehr gegen andere Vorstädte zurücksteht, die großzügiger und weniger bedacht-sam vorgegangen sind.

— Die „Sachsen“ im Dienste der Reichsmarine. Vom 1. Dezember ab ist das Lustschiff „Sachsen“ auf vier Monate an die Reichsmarine vermietet worden, um, geführt von der Dela gbesayung, unter Leitung des Direktors Dr.